



Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz Erdkunde hat auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI und § 13 APO-GOST und unter Berücksichtigung des fächerübergreifenden Dachkonzepts des Carl-von-Ossietzky-Gymnasiums die nachfolgenden Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung für den Präsenz- und Distanzunterricht beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Im Fach Erdkunde tragen wir insbesondere im Bereich der Umweltbildung aber auch als im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld verankertes Fach in vielen Unterrichtsvorhaben einen Beitrag zu unserem schulischen Leitbild „couragiert, verantwortungsbewusst, offen“. Die Notwendigkeit der Partizipation jedes Einzelnen als Beitrag zu einem gut funktionierenden und von einer Mehrheit getragenen Gemeinwesen wird im Erdkundeunterricht besonders in den Leistungserwartungen zu den Urteils- und Handlungskompetenzen deutlich.

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden im Rahmen der Unterrichtsvorhaben als verbindliche Absprachen beschrieben. Die im Kernlehrplan aufgeführten verbindlichen Überprüfungsformen sind den konkretisierten Unterrichtsvorhaben zugeordnet und müssen entsprechend der geplanten Aufgabenstellungen inhaltlich gefüllt werden.

Die Transparenz von Bewertungskriterien muss sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II in der Sonstigen Mitarbeit wie bei schriftlichen Leistungen gegeben sein, d.h. dass die Ausführungen fach-, sach- und adressatengerecht angelegt und in einer angemessenen Sprache/Fachsprache erfolgen müssen. Die erwartete Lernprogression für die einzelnen Jahrgangsstufen erschließt sich aus dem schulinternen Curriculum.

Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird im Bedarfsfall auch auf das Lernen in Distanz für die Schüler*innen ausgeweitet, die aufgrund zur Teilnahme am Distanzlernen verpflichtet sind (s. Dachkonzept Distanzlernen) (vgl. auch Zweite Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG NRW und MSB Erlass Distanzunterricht, 20.10.2020: Leistungsbewertung erstreckt sich ab dem Schuljahr 2020/21 auch auf die im Distanzlernen vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten , https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_liste?anw_nr=6&jahr=2020&sg=0&val=&ver=0&menu=1)

Diese Erweiterung (Abschnitt 3) ergänzt die weiterhin für den Präsenzunterricht geltenden schulischen Leistungskonzepte (Abschnitte 1 und 2) für den besonderen Fall des Distanzlernens. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.

1. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

1.1 Grundsätze

Erdkunde wird am CvO gem. G8-Studentenafel in den Klassen 5, 8 und 9 unterrichtet, gem. G9-Studentenafel in den Klassen 5, 8 ,9 und halbjährlich in der Klasse 10. Da im Pflichtunterricht des Faches Erdkunde in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (Siehe Tabelle, Seite 6). Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im



Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Kriterien wie Qualität, Quantität, Kontinuität und Intensität der Schülerbeiträge sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn eines Schulhalbjahres mit Hinweis auf das Bewertungsraster (s. Tabelle S. 6) erläutert. Die unterjährigen Rückmeldungen zum Leistungsstand werden für individuelles Feedback und zur Lernberatung genutzt. Hier werden auch Selbsteinschätzungsbögen von Schülerinnen und Schülern genutzt.

1.2 Bewertung und Korrektur

Die „sonstige Mitarbeit“ wird folgendermaßen bewertet:

Als Grundlage dient die Orientierung an und die angemessene Berücksichtigung von allen vier Kompetenzbereichen des Faches Erdkunde (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, raumbezogene Handlungskompetenz):

- Individuelle Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Regelmäßigkeit, Qualität, Bedeutung der Beiträge für den Fortschritt des Unterrichts)
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- Anfertigen und Präsentieren von Referaten, Kurzpräsentationen von Gruppenarbeitsergebnissen etc.. Hausaufgaben werden gewürdigt.
- Arbeitsverhalten und -leistung bei individuellen Unterrichtsphasen (Sorgfalt, Sauberkeit, Konzentration, Ergebnisorientierung)
- Einbringen in Gruppenprozesse (Anteile an Gruppenleistungen, Sozialverhalten, Kooperationsfähigkeit).
- Anwendung von im Unterricht eingeübten Fachmethoden
- Modul zum selbstgesteuerten Lernen, z.B. Berlin Mappe
- Schriftliche Überprüfungen in Form von Tests zur Sicherung der fachsprachlichen und inhaltlichen Kompetenzen. Sie haben den Stellenwert eines längeren zusammenhängenden Unterrichtsbeitrags und sollten 15 Minuten nicht überschreiten. Die Inhalte der Tests bilden die Unterrichtsinhalte der letzten beiden vorangegangenen Doppelstunden ab.
- Mündliche Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei wird zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht unterscheiden.

Die erforderlichen Lernmethoden werden den Schülerinnen und Schülern in Jahrgang 5 mit Hilfe des fächerübergreifenden Methodenhefts „Auf dem Weg zum selbständigen Lernen am CVO“ vermittelt.

Die Bewertung hinsichtlich der Qualität der „Sonstigen Leistungen“ orientiert sich an der Erreichung der Kompetenzerwartungen, die im Kernlehrplan Erdkunde formuliert sind sowie den in der Tabelle auf S. 6 differenziert aufgeführten Kompetenzen.



2. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

2.1 Grundsätze

- Lernerfolgsüberprüfungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und erfasst inhaltliche und methodische Differenzierung, sachliche und methodische Korrektheit, Selbstständigkeit und Präsentationsform.
- Die Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch in Lernsituationen kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss ihnen hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen und in selbstständiger Anwendung zu erproben.
- Bei der schriftlichen und mündlichen Darstellung ist auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit, auf einen angemessenen Grad der Komplexität und Vernetzung und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache werden nach § 13 (6) APOGOST bewertet.

2.2 Inhalte

- Die Inhalte der Klausuren ergeben sich aus den Lernvorhaben. Diese finden sich nach Jahrgangsstufen sortiert im schulinternen Curriculum Sek II.

2.3 Anforderungsbereiche

Grundsätzlich orientieren sich die Aufgaben und Arbeitsaufträge an den für die Oberstufe in Erdkunde relevanten Anforderungsbereichen und Operatoren. Die Bewertungskriterien sollten stets aus den Aufgabenstellungen hervorgehen und den Schülerinnen und Schülern transparent sein.

- Anforderungsbereich I: Wiedergabe von Kenntnissen und von Sachverhalten im gelernten Zusammenhang sowie die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeits- und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang.
- Anforderungsbereich II: Anwenden von Kenntnissen, d.h. selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann.
- Anforderungsbereich III: Problemlösen und Werten, d.h. planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen; Selbstständige Auswahl oder Anpassung von gelernten Methoden der Lösungsverfahren, die zur Bewältigung der Problemstellung geeignet sind.



(Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1999). Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein Westfalen, Erdkunde)

2.4 Anzahl und Dauer

In der Oberstufe kann Erdkunde als 3-stündiger Grundkurs und ab der Qualifikationsphase auch als 5-stündiger Leistungskurs gewählt werden. Grundlage der Beurteilung sind dem-entsprechend die „Sonstige Mitarbeit“ und die Klausuren. Die Berechnung erfolgt zu je 50% und damit gehen die „Sonstige Mitarbeit“ und die schriftlichen Leistungen je zur Hälfte in die Halbjahresnote ein.

2.5 Formen und Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

Für die Schülerbeurteilung sind folgende Kriterien maßgeblich:

- Reflexionskompetenz (sprachlich-kognitiv)
- Reflexionsfähigkeit in Bezug auf den eigenen Lernprozess,
- sachlich korrekte Verwendung von Fachvokabular,
- Mitgestaltung von Unterrichtsgesprächen.
- Hausaufgaben, Referate, Präsentationen und Gruppenarbeiten fließen in die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit ein.
- Schriftliche Überprüfungen in Form von Tests können zur Sicherung der fachsprachlichen und inhaltlichen Kompetenzen durchgeführt werden. Sie haben den Stellenwert eines längeren zusammenhängenden Unterrichtsbeitrags.

2.6 Formen und Bewertung der schriftlichen Leistungsüberprüfung (Klausur)

Für die Überprüfung der schriftlichen Leistungen liegen zugrunde:

- Die Aufgabenarten werden entsprechend den Vorgaben differenziert entwickelt. Für die Klausuren werden Kriterien geleitete Erwartungshorizonte mit klaren Gewichtungen (Punkteraster) erstellt, die sich an den Aufgaben des Zentralabiturs orientieren. Das im Zentralabitur Erdkunde praktizierte Beurteilungsraster von 100 Punkten wird in der Bewertung realisiert.
- Anwendung von Fachmethoden.
- Strukturierter Umgang mit Arbeitsmaterial.
- Die Klausurlänge unterscheidet sich nach Jahrgangsstufe, Kurswahl (GK oder LK). Es gilt die folgende Übersicht:

	EF	Q1		Q2	
		GK	LK	GK	LK
1. Halbjahr	90 min	135 min	135 min	180 min	225 min
2. Halbjahr	90 min	135 min	180 min	210+30 min (Vorabi)	270+30 min (Vorabi)



- Die Vorabitur-Klausur in der Q2 wird unter Abiturbedingungen geschrieben (plus eine 30-minütige Auswahlzeit). Es werden mindestens zwei Aufgabenvorschläge zur Verfügung gestellt.
- In der Jahrgangsstufe Q1 kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. (Die Kriterien zur Bewertung sind dem schulinternen Raster zur Beurteilung einer Facharbeit zu entnehmen, siehe Seite 7.)
- Die Aufgabenstellung der Klausuren orientiert sich an den für das jeweilige Zentralabitur vorgesehenen Aufsatzformen und deckt diese ab.
- Alle Klausuren werden auf Grundlage eines Bewertungsbogens benotet.
- Der Bewertungsbogen macht den Schülerinnen und Schülern die Anforderungen im inhaltlichen, sprachlichen und methodischen Bereich transparent und richtet sich nach den Bewertungsbögen im Abitur:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100 – 95
sehr gut	14	94 – 90
sehr gut minus	13	89 – 85
gut plus	12	84 – 80
gut	11	79 – 75
gut minus	10	74 – 70
befriedigend plus	9	69 – 65
befriedigend	8	64 – 60
befriedigend minus	7	59 – 55
ausreichend plus	6	54 – 50
ausreichend	5	49 – 45
ausreichend minus	4	44 – 39
mangelhaft plus	3	38 – 33
mangelhaft	2	32 – 27
mangelhaft minus	1	26 – 20
ungenügend	0	19 – 0

- Die Klausuren werden entsprechend der Vorgaben zur Standardsicherung korrigiert. (<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/erdkunde>)

3. Leistungsbewertung im Distanzlernen

Die Leistungsbewertung im Fach Erdkunde wird ab dem Schuljahr 2020/2021 im Bedarfsfall auch auf das Lernen in Distanz für die Schüler*innen ausgeweitet, die zur Teilnahme am Distanzlernen verpflichtet sind (s. Dachkonzept Distanzlernen) Diese Erweiterung ergänzt die weiterhin für den Präsenzunterricht geltenden schulischen Leistungskonzepte für den besonderen Fall des Distanzlernens.

Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.



Leistungsbewertungen im Bereich „schriftliche Arbeiten“ in der Sekundarstufe II können auch auf den Inhalten des Distanzunterrichtes aufbauen, wobei die Klausuren in der Regel in Präsenz in der Schule geschrieben werden. Ebenso können schriftliche Lernerfolgskontrollen in der Sekundarstufe I auf Inhalten des Distanzlernens aufbauen.

3.1 Grundlagen der Leistungsbewertung im Distanzlernen

Ein besonderes Gewicht bei der Leistungsbewertung im Distanzlernen erhält die Kontinuität und Zuverlässigkeit des Kontaktes zwischen den Lernenden und ihrer Lehrperson. Die Kontaktaufnahme z.B. zur Abgabe von gestellten Aufgaben muss fristgerecht und eigenständig erfolgen, im Verhinderungsfall müssen die Gründe rechtzeitig und nachvollziehbar mitgeteilt werden. Der Austausch zwischen Lehrperson und Lernendem dient auch der individuellen Beratung und damit auch zur Förderung.

Im Distanzlernen erhält die Dokumentation des Arbeitsprozesses ein besonderes Gewicht neben dem Lernprodukt (dazu geeignete Wege z.B. Arbeitsprotokoll, Gespräch oder Portfolio zwischen über den Entstehungsprozess bzw. über den Lernweg).

Mögliche Leistungsüberprüfungen im Distanzlernen:

Wie auch im Präsenzunterricht beinhaltet der Distanzunterricht im Bereich der Sonstigen Mitarbeit schriftliche und videogestützte mündliche Beiträge und Ergebnisse (z.B. Unterrichtsheft, schriftliches Arbeitsergebnisse, [...]).

Die Formen von Mündliche Beiträgen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit werden entsprechend dem digitalen Format ausgestaltet. Die Präsentation von Arbeitsergebnissen kann in Form von z.B. Erklärvideos, Audiofiles oder Präsentationen über Telefonate oder Videokonferenzen erfolgen.

Im Bereich der schriftlichen Beiträge der Sonstigen Mitarbeit im digitales Format dient vorrangig Logineo LMS als Kommunikationsplattform. Dort werden die Arbeitsaufträge von der Lehrperson bereitgestellt. Die Lernenden erhalten im Distanzlernen die Möglichkeit schriftliche Bearbeitungen von fachspezifischen Arbeitsaufträgen anzufertigen. Dies beinhaltet gegebenenfalls auch die Anfertigung von Reflexionsaufgaben zum Lernprozess.

Exemplarische Beispiele sind die Anfertigung und Präsentation einer Kartenskizze, Schaubildern, Portfolios, [...]

Um die Eigenständigkeit der Arbeit sicherzustellen, bestätigen die Schüler zu Beginn des Distanzlernens die Eigenständigkeit ihrer Arbeit mit dem im Dachkonzept enthaltenen Formular.

Leistungskonzept für das Fach Erdkunde

Anhang: Übersicht der und Merkmale und Bewertungstufen der Sonstigen Mitarbeit im Fach Erdkunde

Leistungsbewertung im Fach Erdkunde	Häufigkeit der Mitarbeit	Qualität der Mitarbeit	Beherrschung der Fachmethoden und Fachsprache	Zusammenarbeit im Team	Präsentation von Referaten, Protokollen u. a.	Arbeitshaltung, Zuverlässigkeit, Sorgfalt
sehr gut Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	Ich arbeite in jeder Stunde immer mit.	Ich kann Gelerntes sicher wiedergeben und anwenden. Oft finde ich auch neue Lösungswege.	Ich kann die gelernten Methoden sehr sicher anwenden. Die Fachsprache beherrsche ich umfangreich.	Ich höre immer genau zu, gehe sachlich auf andere ein und ergreife bei der Arbeit die Initiative.	Ich bin sehr häufig und freiwillig bereit, Referate, Protokolle in den Unterricht einzubringen, Arbeitsergebnisse vorzustellen.	Ich habe immer alle Arbeitsmaterialien mit, mache immer die Hausaufgaben, beginne stets pünktlich mit der Arbeit.
gut Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.	Ich arbeite in jeder Stunde mehrfach mit.	Ich kann Gelerntes sicher wiedergeben und anwenden. Manchmal finde ich auch neue Lösungswege.	Ich kann die gelernten Methoden meist sicher anwenden. Die Fachsprache beherrsche ich.	Ich höre oft zu, gehe sachlich auf andere ein, kann mit anderen erfolgreich an einer Sache arbeiten.	Ich bin häufig und auch freiwillig bereit, Referate, Protokolle in den Unterricht einzubringen, Arbeitsergebnisse vorzustellen.	Ich habe fast immer alle Arbeitsmaterialien mit, mache fast immer die Hausaufgaben und beginne fast immer pünktlich mit der Arbeit.
befriedigend Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Ich arbeite häufig mit.	Ich kann Gelerntes wiedergeben und meist auch anwenden. Neue Lösungswege suche ich kaum.	Ich kann die gelernten Methoden vom Prinzip her anwenden. Die Fachsprache beherrsche ich im Wesentlichen.	Ich höre zu, gehe sachlich auf andere ein, kann mit anderen an einer Sache arbeiten..	Ich bin manchmal oder nach Aufforderung bereit, Referate, Protokolle einzubringen, Arbeitsergebnisse vorzustellen.	Ich habe meistens alle Arbeitsmaterialien mit, mache meistens die Hausaufgaben und beginne meist pünktlich mit der Arbeit.
ausreichend Die Leistung zeigt Mangel, entspricht im Ganzen jedoch den Anforderungen.	Ich arbeite nur selten freiwillig mit, ich muss meistens aufgefordert werden.	Ich kann Gelerntes grob wiedergeben, aber nicht immer an anderen Beispielen anwenden.	Ich kann die gelernten Methoden nicht immer anwenden. Die Fachsprache beherrsche ich nur wenig.	Ich höre nicht immer zu und gehe nicht immer auf andere ein. Ich arbeite nur wenig erfolgreich mit anderen zusammen.	Ich bin selten bereit. Referate, Protokolle einzubringen, Arbeitsergebnisse vorzustellen .	Ich habe die Arbeitsmaterialien nicht immer vollständig mit, mache nicht immer die Hausaufgaben und beginne oft nicht pünktlich mit der Arbeit.
mangelhaft Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Grundkenntnisse sind vorhanden. Mängel können in absehbarer Zeit behoben werden.	Ich arbeite ganz selten freiwillig mit. Ich muss fast immer aufgefordert werden.	Ich kann Gelerntes nur mit Lücken oder falsch wiedergeben. Auf andere Beispiele kann ich es fast nie anwenden.	Ich kann die gelernten Methoden kaum anwenden. Die Fachsprache beherrsche ich nicht.	Ich höre kaum zu, gehe nur selten auf andere ein, arbeite sehr ungern mit anderen zusammen.	Ich bringe Referate, Protokolle und Arbeitsergebnisse fast überhaupt nicht in den Unterricht ein.	Ich habe die Arbeitsmaterialien sehr häufig nicht mit oder mache nur selten die Hausaufgaben, ich beginne meist nicht pünktlich mit der Arbeit.

Leistungskonzept für das Fach Erdkunde

Anhang: Facharbeit

Formale Aspekte (15%)	Punkte Soll	Punkte Ist
	15	
Einhaltung formaler Vorgaben (Schriftgröße, Ränder, Zeilenabstand, Blocksatz, Seitenzahlen, Textumfang)		
Vollständigkeit (Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Textteil, Literaturverzeichnis, Erklärung, Anhang mit Protokollen; ggf. Anhang, Internetquellen auf Papier oder Datenträger)		
Gelungene Gestaltung		
Korrekte Zitierweise		
Korrektes Literaturverzeichnis		
Sprachliche Aspekte (20%)	20	
Beherrschung der Fachsprache		
Ausdrucksvermögen (Sachlichkeit als Stilform der wissenschaftsorientierten Darstellung, verständliche, präzise und klare Formulierungen)		
Kommunikative Textgestaltung (logische und folgerichtige Kohärenz (flüssig lesbarer Text), und thematisch kohärente Abschnitte, ökonomische Textgestaltung (ohne Wiederholungen und Umständlichkeiten))		
Sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik)		
Inhalt (40%)	40	
Sinnvolle Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer zentralen Fragestellung in Absprache mit der Lehrkraft		
Vollständige, sachrichtige, widerspruchsfreie und überprüfbare Darstellung der Sachinhalte und Unterthemen		
Einbindung und sachgerechte Auswertung z.B. von Tabellen und Abbildungen		
Eigenständige Planung und Durchführung praktischer Arbeitsteile		
Selbstständige und kritische Wertung von Arbeitsergebnissen		
Methodische Durchführung /wissenschaftliche Arbeitsweise (20%)	20	
Durchgehende Orientierung an Thema und Aufgabenstellung		
Angemessene Literaturrecherche		
Kritischer Umgang mit den Quellen		
Sachgerechte Gliederung der Arbeit (Einleitung, Hauptteil, Schlussteil)		
Angemessene Gewichtung des Schlussteils (Zusammenfassung, Kommentar, Bewertung)		
Sachgemäße Anwendung fachlicher Methoden (z.B. Quellenauswertung, Textanalyse, Durchführung von Experimenten und Erhebungen, Materialauswertung)		
Klare Unterscheidung fremder und eigener Darstellung und Meinung		
Arbeitsprozess (5%)	5	
Einhaltung der Beratungstermine		
Berücksichtigung der Beratungsergebnisse		
Organisation des Arbeitsprozesses (z.B. Zeitplanung)		
Themenfindung		